

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

39. Jahrgang

Erscheinungstag: 05. Oktober 2011

Nr. 12/2011

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

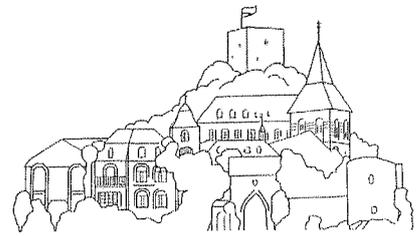
Seite:

Bekanntmachung und Veröffentlichung betreffend

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | Einladung zur 14. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am Donnerstag, 13.10.2011, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25 – 27 | 88 - 89 |
| 2. | Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung der Unterhalts- und Grundreinigungsleistungen und/oder Glasreinigung in diversen Objekten der Stadt Wassenberg | 90 |
| 3. | Jahresabschluss des Stadtbetriebes Wassenberg, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wassenberg, zum 31. Dezember 2008 | 91 - 92 |
| 4. | Jahresabschluss des Stadtbetriebes Wassenberg, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wassenberg, zum 31. Dezember 2009 | 93 - 94 |
| 5. | Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2012/2013 gemäß §§ 34 ff. Schulgesetz NRW (SchulG) vom 15. Februar 2005 in der zurzeit geltenden Fassung (GV.NRW. S.205) | 95 - 96 |

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister



An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Wassenberg

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

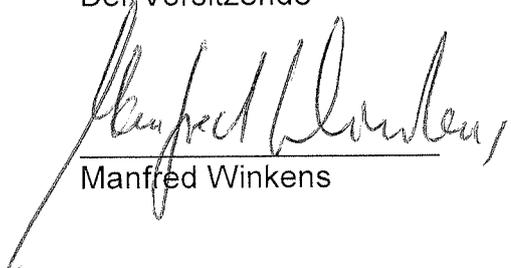
zur 14. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

**Donnerstag, 13.10.2011, 18:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg**

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, den 30.09.2011

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende


Manfred Winkens

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 2 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.07.2011
- 3 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 . Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2012 mit ihren Anlagen
- 5 . Konjunkturpaket II
Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Nordrhein-Westfalen;
hier: Mittelaufteilung auf die Förderbereiche Infrastruktur und
Bildungsinfrastruktur
(TOP 3 der Bauausschusssitzung vom 22.09.2011)
Vorlage: BV/FB2/062/2011
- 6 . Bebauungsplan Nr. 50 "An der Mühle"; 2. vereinfachte Änderung;
hier: Satzungsbeschluss
(TOP 4 der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 27.09.2011)
Vorlage: BV/FB4/052/2011
- 7 . Bebauungsplan Nr. 17 N "Gewerbegebiet Forst - Neu";
hier: Verlängerung der Veränderungssperre
(TOP 5 der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 27.09.2011)
Vorlage: BV/FB4/055/2011
- 8 . Wahl des stv. Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Wassenberg
Vorlage: BV/FB3/064/2011

II. Nichtöffentlicher Teil

- 9 . Verkauf der stadteigenen Wegeparzellen Gem. Birgelen, Flur 13, Nrn.
280, 281 u. 282, groß insgesamt 124 m²
Vorlage: BV/SBW/061/2011
- 10 . Zustimmung zur Leistung von erheblichen überplanmäßigen
Aufwendungen bzw. Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: BV/FB3/065/2011
- 11 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt folgende Leistungen zu vergeben:

Unterhalts- und Grundreinigungsleistungen und/oder Glasreinigung in diversen Objekten der Stadt Wassenberg

Auf die Veröffentlichung in der TED-Datenbank der EU für öffentliche Ausschreibungen, Link: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:305975-2011:TEXT:DE:HTML> und auf der städtischen Homepage (www.wassenberg.de) wird hingewiesen.

Nähere Auskünfte:

Frau Krücken

Tel. +49 2432 4900122

Fax. +49 2432 4900146

E-Mail: kruecken@wassenberg.de

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister

Fachbereich Gebäudemanagement

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses des Stadtbetriebes Wassenberg,
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wassenberg,
zum 31. Dezember 2008

Der Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg hat am 15.09.2011 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Stadtbetriebes Wassenberg, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wassenberg, für das Wirtschaftsjahr 2008 festgestellt und beschlossen, den im Geschäftsjahr 2008 erwirtschafteten Überschuss auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Wirtschaftsprüfer hat über die Prüfung des Jahresabschlusses den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Ich habe den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Stadtbetriebes Wassenberg, AöR, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handels- sowie kommunalrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wassenberg, den 14. März 2011

Heinz-Josef Harren
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 07.11.2011 bis 18.11.2011 im Rathaus in Wassenberg, Roermonder Str. 25-27, Zimmer N 9, öffentlich aus. Die Dienstzeiten sind wie folgt:

Montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Wassenberg, den 27.09.2011



Winkens

Vorsitzender des Verwaltungsrates



Bekanntmachung

des Jahresabschlusses des Stadtbetriebes Wassenberg,
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wassenberg,
zum 31. Dezember 2009

Der Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg hat am 15.09.2011 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Stadtbetriebes Wassenberg, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wassenberg, für das Wirtschaftsjahr 2009 festgestellt und beschlossen, den im Geschäftsjahr 2009 erwirtschafteten Überschuss auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Wirtschaftsprüfer hat über die Prüfung des Jahresabschlusses den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Ich habe den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Stadtbetriebes Wassenberg, AöR, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handels- sowie kommunalrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wassenberg, den 20. Juli 2011

Heinz-Josef Harren
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 07.11.2011 bis 18.11.2011 im Rathaus in Wassenberg, Roermonder Str. 25-27, Zimmer N 9, öffentlich aus. Die Dienstzeiten sind wie folgt:

Montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Wassenberg, den 27.09.2011



Winkens

Vorsitzender des Verwaltungsrates



BEKANNTMACHUNG

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2012/2013 gemäß §§ 34 ff. Schulgesetz NRW (SchulG) vom 15. Februar 2005 in der zurzeit geltenden Fassung (GV. NRW. S. 205)

Im Stadtgebiet Wassenberg finden die Anmeldungen der Schulneulinge, die zu Beginn des Schuljahres 2012/2013 eingeschult werden sollen, wie folgt statt:

GGG Am Burgberg Wassenberg, Burgstraße 19, 41849 Wassenberg

Dienstag, dem 15.11.2011, in der Zeit	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr,
Mittwoch, dem 16.11.2011, in der Zeit	von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie
Donnerstag, dem 17.11.2011, in der Zeit	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr.

Die Eltern werden gebeten, sich bzgl. Terminvorgabe mit der Schule unter der Tel.-Nr. 02432/3521 in Verbindung zu setzen.

Zusätzlich finden in der Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg am 19.10. und 20.10.2011 jeweils ab 10.15 Uhr Schnuppertage statt, zu deren Teilnahme herzlich eingeladen wird.

Kath. Grundschule Birgelen, Elsumer Weg 6, 41849 Wassenberg

Mittwoch, dem 16.11.2011, in der Zeit	von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr,
Donnerstag, dem 17.11.2011, in der Zeit	von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr sowie
Freitag, dem 18.11.2011, in der Zeit	von 08.30 bis 11.00 Uhr.

Die Eltern werden gebeten, sich bzgl. Terminvorgabe mit der Schule unter der Tel.-Nr. 02432/2348 in Verbindung zu setzen.

Zusätzlich finden in der Kath. Grundschule Birgelen am 20.10. und 21.10.2011 jeweils in der Zeit von 08.00 bis 10.00 Uhr Schnuppertage statt, zu deren Teilnahme herzlich eingeladen wird.

Kath. Grundschule Orsbeck, Luchtenberger Straße 1, 41849 Wassenberg

Mittwoch, dem 16.11.2011, in der Zeit	von 09.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie
Freitag, dem 18.11.2011, in der Zeit	von 09.00 bis 12.00 Uhr.

Die Eltern werden gebeten, sich bzgl. Terminvorgabe mit der Schule unter der Tel.-Nr. 02432/20980 in Verbindung zu setzen.

Zusätzlich findet in der Kath. Grundschule Orsbeck am 18.10.2011 in der Zeit von 08.00 bis 10.00 Uhr ein Schnuppertag statt, zu dessen Teilnahme herzlich eingeladen wird.

Kath. Grundschule Myhl, Schulstraße 1, 41849 Wassenberg

Montag, dem 14.11.2011, in der Zeit	von 08.15 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr sowie
Dienstag, dem 15.11.2011, in der Zeit	von 08.15 bis 12.00 Uhr.

Die Eltern werden gebeten, sich bzgl. Terminvorgabe mit der Schule unter der Tel.-Nr. 02432/8597 in Verbindung zu setzen.

Zusätzlich findet in der Kath. Grundschule Myhl am 19.10.2011 in der Zeit von 08.00 bis 10.00 Uhr ein Schnuppertag statt, zu dessen Teilnahme herzlich eingeladen wird.

Die **Schulpflicht** beginnt für Kinder, die **bis zum Beginn des 30. September 2012** das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.

Gemäß § 35 (3) SchulG können schulpflichtige Kinder aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens nach Anhörung der Eltern. Die Prüfung kann auch auf Antrag der Eltern erfolgen.

Die Eltern haben ihr schulpflichtiges Kind in jedem Fall bei einer Grundschule anzumelden, d. h. auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten aufgrund der Vorgeschichte ihres Kindes wissen oder vermuten, dass ihr Kind einer sonderpädagogischen Betreuung (in Förderschulen oder in Form von Integration in Grundschulen) bedarf. Über die Möglichkeit dieser Förderung an den Grundschulen entscheidet das Schulamt des Kreises Heinsberg, nach Vorlage des schulärztlichen Gutachtens in Verbindung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Wassenberg zum gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder an der kath. Grundschule Birgelen.

Kinder, die **nach** dem Beginn des 30. September 2012 das sechste Lebensjahr vollenden, können **auf Antrag** der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Die Entscheidung trifft die Schulleiterin/der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens und nach einem Beratungsgespräch mit den Eltern. Das Beratungsgespräch soll mit einem persönlichen Kennenlernen des Kindes verbunden werden. Vorzeitig in die Schule aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig. **Die Anmeldung dieser Kinder erfolgt ebenfalls zu den angegebenen Terminen.**

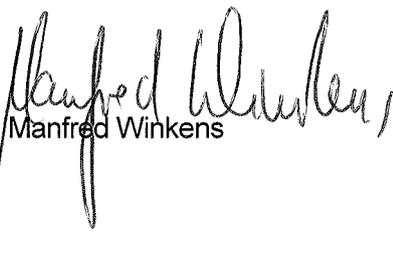
Die Stadt Wassenberg verfügt zum Schuljahresbeginn 2012/2013 neben einer Gemeinschaftsgrundschule in der Ortschaft Wassenberg über drei katholische Bekenntnisschulen in den Ortschaften Birgelen, Myhl und Orsbeck.

Zur Erfüllung der Schulpflicht gehört der Besuch einer Grundschule. Den Eltern steht die Wahl der Grundschule und der Schulart (Gemeinschaftsgrundschule oder kath. Bekenntnisschule) frei, an der ihr Kind eingeschult werden soll. Der Wechsel in eine Schule einer anderen Schulart während des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund zulässig.

Bei der Anmeldung des Kindes sind das Familienstammbuch oder eine Geburtsurkunde sowie ein Passfoto des Kindes mitzubringen. Wünschenswert ist, dass das Kind seine Eltern zur Anmeldung begleitet.

Wassenberg, 26.09.2011

Der Bürgermeister
der Stadt Wassenberg


Manfred Winkens